

Presseerklärung

Verkehrsprognose zum Stadttunnel immer noch nicht fertig

Vor rund einem Jahr (vgl. BZ vom 4. August 2020) hatten Regierungspräsidentin Schäfer und OB Horn auf eine Verkehrsprognose verwiesen, wonach 2040 im Tagesmittel 63.000 Fahrzeuge, davon 10% LKW auf der B31 rollen würden und äußerten demonstrative Zuversicht: „Der Tunnel kommt!“. Bereits damals stand aber fest, dass der Vorentwurf für die Planung, der ursprünglich 2020 vorliegen sollte, nicht vor 2023 fertig werden kann. Mit dem Zuständigkeitswechsel der Stadttunnel-Planung vom Regierungspräsidium auf „Die Autobahn GmbH“ des Bundes zum 1. Januar 2021 scheinen sich die Dinge aber keineswegs beschleunigt zu haben. Ihre Freiburger Außenstelle versprach noch im April, man wolle trotz personeller Besetzungsprobleme weiter Fahrt aufnehmen. Schon im Sommer solle eine Informationsveranstaltung zu der noch vom Regierungspräsidium in Auftrag gegebenen Verkehrsprognose stattfinden, aus der sich die zu erwartende Verkehrsbelastung 2040 ergebe. Diese Verkehrsprognose ist ein entscheidendes Instrument für die weitere ober- und unterirdischen Planung.

Daraus wird wohl wieder nichts. Das *forum dreisamufer* hatte mit Schreiben vom 6. Juni 2021 zusammen mit 38 weiteren Unterzeichnern in einem förmlichen Antrag an das Fernstraßenbundesamt in Leipzig bzw. an die Freiburger Außenstelle von „Die Autobahn GmbH“, die Übersendung des Gutachtens zur Verkehrsprognose verlangt und sich dabei auf das Informationsfreiheitsgesetz gestützt. Nach siebenwöchiger Prüfung wurde am 29. Juli der Antrag abgelehnt, weil man jetzt festgestellt habe, dass das Gutachten noch gar nicht fertig sei. Das nach Auffassung von „Die Autobahn“ einschlägige Umweltformationsgesetz sehe nämlich vor, dass die Information über Entwürfe von Schriftstücken abgelehnt werden könne, wenn nicht das öffentliche Informationsinteresse überwiege. Das Verkehrsgutachten sei aber von seinen Verfassern ausdrücklich als „Entwurf“ bezeichnet. Ein überwiegendes öffentliches Interesse an seiner Veröffentlichung scheide aus. Das Gutachten könnte nämlich ohne seine noch notwendige „Vervollständigung und Aufbereitung“ missverständlich oder irreführend sein, weil es sich, so wörtlich, „um eine ohnehin für den Laien schwer verständliche und komplexe Materie“ handle. Wann aber der Entwurf zum fertigen Gutachten werden könnte, könne man, leider, zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht sagen. Was noch fehlt und wo und wie vervollständigt werden soll, hat man auch nicht mitgeteilt.

Das Argument, die Öffentlichkeit könnte mangels Fachkompetenz durch das angeblich unfertige Gutachten in die Irre geführt werden, ist abstrus und widerspricht diametral den Anliegen der Informationsfreiheitsgesetze. Behörden bräuchten dann nämlich nur das Etikett „Entwurf“ auf amtliche Informationen kleben, um ihre Veröffentlichung beliebig lange zu verhindern, während sie selbst munter mit diesen Informationen hausieren gehen. Der Verdacht, dass die Macher von „Die Autobahn“ nicht die Sorge um beschränkte Verständnismöglichkeiten von Bürgerinnen und Bürgern umtreibt, liegt nahe. Die Autobahnplaner mauern und verteidigen autokratisch ihren behördlichen Informationsvorsprung, während der Gesetzgeber mit den Informationsfreiheitsgesetzen das Ziel verfolgt hatte, „einen freien Meinungs austausch und eine wirksame Teilnahme der Öffentlichkeit an Entscheidungsverfahren in Umweltfragen zu ermöglichen“, so wörtlich die dem deutschen Gesetz zu Grunde liegende europäische Richtlinie 2003/4/EG.

Entgegen der Empfehlung von „Die Autobahn Südwest“ haben die Antragsteller ihren Antrag nicht zurückgenommen, sondern bestehen auf Veröffentlichung der Verkehrsprognose zum Stadttunnel, ein Anspruch, der unter Umständen dann mit einem Eilverfahren vor dem Verwaltungsgericht durchgesetzt werden muss.

Freiburg, den 1. August 2021

Kurt Höllwarth

(für das forum dreisamufer)

Unseren Antrag vom 6. Juni 2021 an das Fernstraßenbundesamt, der gleichzeitig an die Außenstelle Freiburg von „Die Autobahn Südwest“ ging, die Antwort von „Die Autobahn Südwest“ vom 29. Juli und unsere Reaktion darauf vom heutigen Tage fügen wir bei.

Rückfragen bitte an Kurt Höllwarth per E-Mail oder telefonisch unter 0761/70409-0 (Büro)